

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 16 im Gemeindebereich Rosenau

I.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 16 festgestellt.

Gegenstand der Änderung:

Im Gemeindebereich Rosenau soll ein Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen werden, um zusätzliche Gewerbeflächen auf einer Fläche von 7,1 ha zu schaffen. Das Planungsgebiet schließt sich an die vorhandene Bebauung des Ortsteils Rosenau und Am Klosterfeld an.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landratsamt Regen mit den Schreiben vom 12.10.2023, Az.: FD-3-O-2022, genehmigt worden.

II:

Die Planänderung in der Fassung vom 06.06.2023 liegen samt Erläuterungsbericht und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung – Gewerbegebiet „Am Klosterfeld“ veröffentlicht.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes werden mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Rinchnach

Rinchnach, den 30.10.2023



Simone Hilz
Erste Bürgermeisterin



ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am ... 31.10.2023

Abgenommen am